

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Schließung unserer Einrichtung ist bei den Angehörigen unserer Bewohner und Bewohner selber auf Verständnis gestoßen, gleichwohl es für sie schmerzlich ist.

Auch wir, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter empfinden es als bedrückend, dass keine Besuche für unsere Bewohnerinnen und Bewohner möglich sind. Damit kommen wichtige soziale Kontakte zum Erliegen.

### **Heimfahrten von Bewohnern zu ihren Eltern oder sonstigen Personen**

In konsequenter Weise sind von uns als Einrichtung Heimfahrten unserer Bewohner nicht gewollt. Das dient dem Schutz aller Beteiligten und stellt einen erheblichen Eingriff dar. Das Land Sachsen-Anhalt hat diese Heimfahrten durch die 4. Verordnung untersagt.

### **Bewohnerbesucher:**

Das Pflegeheim sowie alle Wohngruppen/Wohnbereiche sind für Besucher jeglicher Art gesperrt.

Ausnahmen sind für Bewohner möglich, die sich in der palliativen Pflege bzw. Betreuung befinden. In diesem Fall werden die Angehörigen am jeweiligen Eingangsbereich der Wohngruppe abgeholt. Eine entsprechende Händehygiene wird bei den Besuchern gesichert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind verpflichtet, eine entsprechende Besucherdokumentation vorzunehmen und persönliche Daten zu erfragen. Das erfolgt auch zum Schutz der Besucher. Wenn diese Dokumentation nicht mehr gebraucht wird, wird sie selbstverständlich datenschutzkonform vernichtet und damit keine persönlichen Daten gespeichert. Es darf auf keinen Fall eine Ausnahme für Personen erteilt werden, die mit Corona infiziert sind, sich innerhalb der letzten 14 Tage im Ausland aufgehalten haben und wissentlich Kontakt mit einem Corona-Erkrankten hatten.

### **Neuaufnahmen, sonstige Rückkehrer (z. B. aus der Häuslichkeit)**

Einen generellen Aufnahmestopp von Bewohnern gibt es in Sachsen-Anhalt nicht.

Auch die Rückkehr aus Krankenhäusern und aus der Häuslichkeit muss gewährleistet werden.

**Bei längeren Aufenthalten außerhalb der Einrichtung wird ein Coronatest angeordnet und der Bewohner muss sich danach umgehend in Quarantäne begeben.**

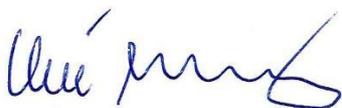
Darüber hinaus sind bei Neuaufnahmen und sonstigen Rückkehrern (durch schriftliche Selbsterklärung) und Krankenhausrückkehrern (Entlassungsbefund) folgende Punkte zu bestätigen:

1. Aktuell keine Anzeichen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hindeuten
2. Kein Aufenthalt im Ausland oder in einem deutschen Risikogebiet innerhalb der letzten 14 Tage
3. Kein direkter Kontakt mit einer auf Corona positiv getesteten Person

Weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/gesundheit/aktuell/coronavirus/>

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie uns gewogen.



René Strutzberg  
Geschäftsführer